

TTM GmbH Rosenstr. 68 D 68535 Edingen-Neckarhausen

Fürst Transporte GmbH

Kurze Straße 2 31832 Springe Druckdatum: 05.05.2025
Kontakt: Janik Diessner
Telefon: +49 621 49601-174
Mail: janik.diessner@ttm.de

Transportauftrag - 80134452

DIE TOURNUMMER IST ZWINGEND AUF DER RECHNUNG ANZUGEBEN. Ohne Tournummer kann keine Rechnung bearbeitet werden und geht retour!

Sie übernehmen nachstehende Partien in unserem Namen gemäß Frachtvereinbarungen:

FRACHT: 550,00 LKW / Fahrer:

 Text
 Betrag Preis pro
 Menge
 Summe Währung

 Fracht
 550,00
 1,00
 550,00

 Gesamtkosten:
 Netto
 550,00

Ladestellen:

Bel.-Datum Bel.-Uhrzeit Auftrag Ladereferenz Tats. Gew.ADR

Pos Nr. #VPE VPE Länge Breite Höhe #LM Inhalt

Rhenus SE & Co.KG Landzungenstr. 17 D 68159 Mannheim

06.05.2025 15:00-15:00 80239524 932552

Pos.: 1 28,00 Europaletten 8,80 Nudeln 5.639,00 Kg

FÜR Dachser SE, Wedemark

Spedauftrag: Achtung! Bitte nach Entladung SOFORT die Ablieferbelege schicken (Ein Foto ist ausreichend).

Sollten wir innerhalb von 24 Stunden keine Belege erhalten, wird die vereinbarte Fracht um 25,-

Euro Bearbeitungsgebühr gekürzt. Ladereferenz: 932552

Entladestellen:

Entl.-Datum Entl.-Uhrzeit Auftrag Tats. Gew.ADR

Dachser SE Bremer Weg 15 D 30900 Wedemark

07.05.2025 08:00-12:00 80239524 932552

Anlieferung: Bei Dachser: Absender tauscht keine Paletten----entweder bei uns entladen, zurückbringen oder

verrechnen EntladeRef:77370

 Summe:
 #VPE
 #LM
 #SP
 Tats. Gew.

 28,00
 8,80
 22,00
 5.639,00 Kg



Besondere Bemerkungen	



Nachfolgende Festlegungen gelten bei jeder Beauftragung als verbindlich vereinbart.

Einhaltung der Arbeitszeit-/ Lenkzeiten und Führen von Aufzeichnungen; Drogen und Alkohol vor und während der Arbeitszeit sind verboten; Weitergabe von Transportaufträgen an SUB-SUB- Unternehmer ist verboten; Vertraulichkeit Betrieblicher und Auftragsbezogener Daten gilt als vereinbart.

Hygienevorschriften

Die Ladefläche einschließlich der Ladung muss sauber, trocken, frei von Schädlingsbefall und Geruchsfrei sein. Das Trennungsgebot Lebensmittel und Gefahrgut ist zwingend einzuhalten

Ladungssicherung: Ladungssicherung/Sauberkeit der Ladefläche und stückzahlmäßige Übernahme in eigener Verantwortung gilt als vereinbart .

Umladeverbot: Dieser Auftrag wird von Ihnen OHNE UMLADUNG auf direktem Weg Haus/Haus durchgeführt

ADR: Bei Gefahrgutverladungen gilt als vereinbart, dass das eingesetzte Fahrzeug mit der vorgeschriebenen Ausrüstung gem. ADR ausgestattet und der Fahrzeugführer im Besitz einer gültigen ADR-Bescheinigung ist. Alle Vorgaben des ADR/ RID, IMDG- Code sind einzuhalten (Bestellung Gefahrgutbeauftragter; Regelungen zur Sicherung; Erstellung Gefahrgut- Jahresbericht; Nutzung der Notfallnummern; Fahrzeugwartung, Reparatur und Inspektion; Regelmäßige Schulung der Fahrer zum ADR und Ladungssicherung; Berichterstattung über Unfälle/Vorfälle und beinahe Unfälle sowie Dienstleistungsfehler/Schäden und Terminverzögerungen).

Angemessene Fahrerauswahl und Schulung (einschl. Trennung und Kompatibilität der Produkte, Inhalt des Fahrerhandbuchs, Prüfungen des Fahrers vor dem Start und nach dem Beladen, Sprachkenntnisse, Schulung in defensivem Fahren, BBS, Anlegen der der Sicherheitsgurte, Abstellen der Fahrzeuge und räumliche Trennung, Gewichtsbeschränkungen in den einzelnen Ländern) sind einzuhalten.

Be- und Entladetermine sind unbedingt einzuhalten, ansonsten berechnen wir Ihnen die entstehenden Kosten für notwendige Sonderfahrten. Bei jeglichen Verzögerungen bzw. Unregelmäßigkeiten, die eine termingerechte Transportdurchführung beeinträchtigen, sind wir SOFORT zu benachrichtigen.

Packmittel: Wesentlicher Bestandteil dieses Transportauftrages ist das Tauschverfahren von Ladehilfsmittel (Euroflach- und Gitterboxpaletten) an der Ladestelle. Ebenfalls ist die Leergutrückführung unabdingbarer Bestandteil des Transportauftrages und hat frachtfrei zu erfolgen. In diesem Zusammenhang weisen wir Sie hiermit ausdrücklich daraufhin, dass tauschpflichtige Packmittel generell an Sie belastet werden. Daher ist es unabdingbar, dass Sie sich einen evtl. Palettentausch beim Versender vor Ort schriftlich bestätigen zu lassen und diese Bestätigung (Palettenschein) binnen 7 Tagen nach Auslieferung bei uns einzureichen. Kann der Empfangskunde bei Anlieferung das Leergut nicht tauschen, sind Sie verpflichtet uns sofort darüber zu informieren. Eine nachträgliche Gutschrift des Leergutes ist nicht möglich. Des Weiteren verweisen wir auf die Vereinbarung mit unserer zentralen Packmittelverwaltung. Sollten noch keine Vereinbarung bestehen, berechnen wir Ihnen für jede nicht innerhalb von 10 Werktage zurückgeführte Europalette 18,00 € / Gitterbox 95,00 € zzgl. einer Bearbeitungsgebühr € 25,00.

Achtung, sollten nicht ausreichend Ladungssicherungsmaterialen mitgeführt werden und der Absender Paletten verwenden müssen, werden hierfür 18,00 € pro verwendeter Palette berechnet.

Im Hinblick auf die Vorschriften des am 07.09.2001 in Kraft getretenen Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im gewerblichen Güterkraftverkehr (GüKBillBG), den damit verbundenen Kontrollpflichten des Auftraggebers sowie der Bußgeldandrohung für Frachtführer und Auftraggeber bis zu € 250.000,00 sichern Sie uns mit der Übernahme des Frachtauftrages verbindlich zu:

- über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach den §§ 3 und 6 GüKG (Erlaubnis, Euro Lizenz, Drittlandgenehmigung, Cemt-Genehmigung) zu verfügen; Sie verpflichten sich zur Einhaltung aller entsprechenden Nationalen und
 Internationalen Bestimmungen und Gesetze
- 2. Fahrpersonal aus Drittstaaten nur dann einzusetzen, wenn dieses im Besitz einer im Staat Ihres Unternehmensitzes vorgeschriebnen Arbeitsgenehmigung ist sowie dafür Sorge zu tragen, dass das Fahrpersonal eine amtliche Bescheinigung (Arbeitsgenehmigung oder Negativattest) mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach § 7b Abs. 1 Satz 2 GüKG besitzt und auf jeder Fahrt mitführt:
- Weisungen an Ihr Fahrpersonal zu erteilen, uns oder unseren Auftraggebern alle mitgeführten Dokumente bei Kontrollen auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen.
- 4. für den Fall der Transportdurchführung ohne eigene Fahrzeuge und eigenes Fahrpersonal nur solche Frachtführer einzusetzen, die die Voraussetzungen des § 7b GüKG zuverlässig erfüllen sowie die Einhaltung dieser Vorschriften durch die ausführenden Frachtführer zu kontrollieren.
- 5. Der Transport ist auszuführen in voller Einhaltung der zurzeit gültigen gesetzlichen Regelungen für die Verkehrssicherheit und der gesetzlich vorgesehenen Lenk- und Ruhezeiten.

Bei Auftragsannahme gelten die Bestimmungen des HGB, im grenzüberschreitenden Transport die des CMR. Sie sichern uns zu, dass gemäß § 7a des GüKG eine Verkehrsversicherung besteht und eine Bestätigung im Fahrzeug mitgeführt wird. Diese Versicherung muss über eine haftungsauffüllende Deckung bis zu 40 SZR/kg verfügen.

Als Zahlungsziel gelten 60 Tage nach Erhalt der korrekten Rechnung mit allen erforderlichen Frachtpapieren /Zollunterlagen als vereinbart.

Als Gerichtsstand für alle Beteiligten gilt Mannheim als vereinbart. Wird dem Inhalt dieses Frachtauftrages nicht schriftlich oder per Fax innerhalb einer Stunde nach Zugang dieses Faxschreibens widersprochen, kommt der Frachtvertrag mit dem vorbezeichneten Inhalt unwiderruflich zustande.

Absoluter Kundenschutz gilt als vereinbart, bei Zuwiderhandlung wird ein Betrag von 20.000 Euro berechnet.
Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteur-Bedingungen (ADSp. 2017), jeweils neuester Fassung

Die Tournummer 0080134452 ist zwingend auf Ihrer Rechnung anzugeben, da ansonsten Ihre Rechnung ungebucht zurückgesendet wird und als nicht erhalten gilt. Rechnungen werden ausschließlich unter folgender E-Mail-Adresse entgegengenommen: buchhaltung-mannheim@ttm.de

Mit freundlichen Grüßen TTM GmbH Abt Nr.: 8 Janik Diessner

TTM GmbH Internationale Spedition Rosenstraße 68 68535 Edingen-Neckarh. Tel. 0621/49601-0 ttm-mannheim@ttm.de

TTM GmbH Niederlassung Leipzig Igepa Ring 9 06188 Queis Tel. 034602/9515-0 ttm-leipzig@ttm.de

Geschäftsführer: Sandro Fillbrunn, André Niklas Registergericht Heidelberg HRB 335727 USt-Id.Nr.: DE811581757 Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Mannheim Bankverbindungen:
VR Bank Rhein-Neckar e6, Mannhein
IBAN DE96 6709 0000 0021 7575 00
(BIC GENODE61MA2)
Deutsche Bank A6, Mannheim
IBAN DE30 6707 0010 0056 1126 00
(BIC DEUTDESMXXX)
BW-Bank, Mannheim
IBAN DE30 6005 01101 405 3774 48
(BIC SOLADEST600)